

Baubeschreibung	3
1. Allgemeine Beschreibung über Art und Umfang der Bauleistung	3
2. Lage der Baustelle	3
3. Einschränkungen der Baustelle	3
4. Zugänge, Zufahrten, Verkehrswege	3
5. Ausführung der Bauleistung, Bauablauf	4
5.1 Reihenfolge und Abwicklung, Terminplan	4
5.2 Tägliche Arbeitszeit	4
5.3 Besichtigungen durch Dritte	4
5.4 Baustellenbesprechungen	4
5.5 Bautagebuch	4
5.6 Nichtraucherchutz/Alkoholverbot	5
5.7 Werbung	5
5.8 Aufenthalts- und Lagerräume	5
5.9 Schutz von Sichtbeton-Oberflächen	5
5.10 Schuttbeseitigung	5
5.11 Aufzeichnung und Übertragung von Baustellenbildern	5
5.12 Zutrittskontrolle	6
6. Bauseitige Leistungen	6
6.1 Sanitäre Anlagen	6
6.2 Bauwasser	6
6.3 Baustrom	6
6.4 Beleuchtung	6
6.5 Baukran, Hebezeuge und Transportmittel	6
6.6 Gerüste	6
6.7 Höhen, Achsen, Vermessung	6
7. Winterbauschutzmaßnahmen	6
8. Ausführungsunterlagen und Dokumentation	7
8.1 Planverteilung	7
8.2 Ausführungsunterlagen des AG	7
8.3 Ausführungsunterlagen des AN	7
8.4 Muster	7
8.5 CAD-Vorgaben des AG	7
8.6 Dokumentation des AN	8

10 VE P434_CGK_Sanierung Rohrleitungen

INHALTSVERZEICHNIS

	8.6.1 Bauprodukte und Bauarten, Baubestandsdokumentation	8
	8.6.2 Anlage Bauprodukte und Bauarten: Anforderung Nachweise	9
	8.7.1 Fachunternehmererklärungen	9
	8.7.2 Fachbauleitererklärung, Art. 77 BayBO	9
	8.8 Abrechnung / Rechnungslauf	9
	8.9 Dokumentation des AN	10
	8.10 Technisches Aufklärungsgespräch	10
	* Ende der Baubeschreibung *	10
01	Titel Baustelleneinrichtung, vorbereitende Maßnahmen	15
	AS 1 Anforderungsspezifikation > Baustelleneinrichtung	15
	AS 1.1 Baustelleneinrichtung	15
	* Ende Anforderungsspezifikation *	16
01.01	UT Baustelleneinrichtung	17
02	Titel Bauleistungen	21
	Ausführung gegen Nachweis	21
	VERRECHNUNGSSÄTZE FÜR LÖHNE	21
02.01	UT Vorbereitung Sanierung Rohrleitungen	22
02.02	UT Demontagearbeiten	23
02.03	UT Wiederaufbau	25
03	Titel Dokumentation und Stundenlohnarbeiten	29
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte	31

Baubeschreibung

1. Allgemeine Beschreibung über Art und Umfang der Bauleistung

Bei den Sanierungsarbeiten handelt es sich um eine Erneuerung von Teilstücken der Heizungsverrohrungen, die im Bodenaufbau der Bettenzimmer und in den Trockenbauwänden verlegt sind. Hierzu sind Montageöffnungen in den Wand- und Bodenflächen herzustellen.

Die Rückbauarbeiten der Einrichtungen (Betten, Wandbekleidungen ... etc) erfolgen bauseits.

Alle Bauteilöffnung sind nach Austausch der Heizungsrohrleitungen (Teilstücke von ca. 50 - 70 cm) wieder fachgerecht zu schließen.

Der Sanierungsbereich befindet sich im Bettenhaus der Reha-Klinik und ist für die Sanierungsarbeiten nur über das angrenzende Treppenhaus zugänglich.

Die Sanierungsarbeiten erfolgen etagenweise. Die Etagen mit jeweils ca. 12 - 13 Patientenzimmern werden für den Sanierungszeitraum gesperrt. Nach der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten ist eine Leistungsunterbrechung von ca. 1 Woche je Etage einzuplanen.

Weitere Information zur Ablaufplanung/Terminplanung siehe Ziff. 5.1.

2. Lage der Baustelle

Das Bauvorhaben befindet sich in 83250 Marquartstein, Geisenhausen 1.

3. Einschränkungen der Baustelle

Bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Reha-Einrichtung handelt und die Arbeiten des AN auf den Rehaetrieb abzustimmen sind. Die Anforderungen hinsichtlich der zulässigen Arbeitszeiten und Lärmschutz ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

4. Zugänge, Zufahrten

Die Baustellenzufahrten, Baustellenzugänge und Baustraßen sind im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichnet.

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die B307 in Richtung Schleching, Zufahrt über den Parkplatz zum Cafe.

Andere Zufahrten, Baustellenzugänge und Baustraßen dürfen nicht benützt werden.

Verschmutzungen der Verkehrswege, die von Arbeiten des AN herrühren, sind arbeitstäglich vor Arbeitsende vom AN zu reinigen.

Be- und Entladetätigkeiten dürfen ausschließlich unter Anwesenheit des Fahrzeugführers erfolgen. Insbesondere dürfen außerhalb der Arbeitszeiten keine Fahrzeuge auf dem Baufeld abgestellt werden.

Die Feuerwehzufahrten und Fluchtwege sind grundsätzlich von Material und abgestellten Fahrzeugen freizuhalten.

Der AN hat die Baustelle während und außerhalb der üblichen Arbeitszeit gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften zu sichern. Die Baustellenzugänge sind, außer zu Betriebszwecken, dauerhaft geschlossen zu halten.

Soweit sich die Arbeiten auf den öffentlichen Straßenverkehr

auswirken, ist vor Beginn der Arbeiten bei der zuständigen Behörde eine verkehrsrechtliche Anordnung über Art und Umfang der Baustellensicherung gemäß BGV / Gelbe Mappe, A139 "Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen" einzuholen. Der AN ist für die Regelung des Baustellenverkehrs verantwortlich. Für eventuell erforderliche Nutzung und/oder Änderung der Beschilderung der angrenzenden öffentlichen oder internen Straße besteht Anzeige- und Genehmigungspflicht.

4.1 Materialtransport im Gebäude

Materialtransporte dürfen ausschließlich über die Treppenhäuser erfolgen. Alle Transportvorgänge erfolgen über Handtransport.
Das Aufstellen von Außenaufzügen und/oder Treppen- bzw. Leitern auf Gängen an der Außenseite (Balkonseite) des Bettenhauses ist untersagt.

5. Ausführung der Bauleistung, Bauablauf

5.1 Reihenfolge und Abwicklung, Terminplan

Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten sind dem Terminvorgaben der beiliegenden Terminplanung als Kalkulationsgrundlage zu entnehmen. Die vertraglichen Ausführungsfristen gem. Formblatt 214.H bleiben davon unberührt.

5.2 Tägliche Arbeitszeit

Mit den angebotenen Einheitspreisen sind Arbeiten innerhalb dieser Zeiträume abgegolten.

Die Arbeitszeiten sind
Mo - Fr: 7:00 - 18:00 Uhr und
Sa : nicht zulässig

Im Zeitraum von 12:30 -13:30 Uhr sind lärmintensive Arbeiten untersagt.

5.3 Besichtigungen durch Dritte

Die Besichtigung von Baustellen durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

5.4 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.
Die Besprechungen finden wöchentlich statt.

5.5 Bautagesberichte

Der AN hat ein Bautagebuch über die Erbringung seiner vertraglichen Leistungen zu führen. Im Bautagebuch müssen alle Angaben enthalten sein, die für die Ausführung und Abrechnung der Leistungen des AN von Bedeutung sind. Das Bautagebuch ist arbeitstäglich zu führen (1 Bericht/Tag).

Der aktuelle Bautagesberichtstand ist der Objektüberwachung wöchentlich auszuhändigen.

5.6 Nichtraucherchutz/Alkoholverbot

Innerhalb der Gebäude darf nicht geraucht werden.

Innerhalb der Gebäude, auf dem Grundstück und den unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen gilt ein striktes Alkoholverbot.

5.7 Werbung

Das Anbringen eigener Firmenschilder ist auf der Baustelle nicht zulässig.

5.8 Aufenthalts- und Lagerräume

Aufenthalts- und Lagerräume:

Aufenthalts- und Lagerräume werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen.

Einrichtung von Unterkünften:

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden. Aufstellen von Wohnbaracken für auswärtige Arbeitskräfte oder Gastarbeiter wird nicht gestattet.

Lagerräume und Lagerflächen:

Lagerflächen im Freien stellt der AG gem. BE-Plan zur Verfügung. Zur Lagerung von eigenem Material, Werkzeugen u. dgl., sowie als Pausen- bzw. Aufenthaltsräume für eigenes Personal gem. den Bestimmungen der Baustellenverordnung kann der AN Container gem. BE-Plan aufstellen. Die Container sind auf der BE-Fläche in Abstimmung mit der Objektüberwachung aufzustellen, vorzuhalten und abzufahren. Diese Leistungen gelten als Nebenleistung und werden nicht gesondert vergütet.

5.9 Schutz von Sichtbeton-Oberflächen

- entfällt -

5.10 Schuttbeseitigung

Jeder Unternehmer hat seinen Schutt, Abfälle, Verschnitte usw. auf eigene Kosten gem. VOB selbst zu beseitigen und zu entsorgen bzw. der Verwertung zuzuführen. Schuttcontainer des AN dürfen nur auf dafür im BE-Plan gekennzeichneten Flächen aufgestellt werden. Alle Schuttcontainer sind AN-seitig mit Deckel und Schloss sowie mit einem gut sichtbaren Aufkleber, der Firma und Gewerk angibt, zu versehen.

Die Vorschriften zur Abfallentsorgung des Abfallwirtschaftverbandes AWV des Landkreises Traunstein sind verbindlich.

Gemäß den Forderungen des Abfallwirtschafts-Verbandes ist die getrennte Entsorgung von Abfällen gefordert.

5.11 Aufzeichnung und Übertragung von Baustellenbildern

Die Aufzeichnung und Übertragung von Baustellenbildern, Videos... etc ist nur zu Zwecken erlaubt, die zur Abwicklung der Bauarbeiten durch den AN erforderlich sind. Nach Beendigung der Baumaßnahme sind sämtliche Aufnahmen vom AN zu löschen - bzw. im Rahmen der Dokumentation an den AG, in digitaler Fassung, zu übergeben.

5.12 Zutrittskontrolle, Coronabestimmungen

Es gelten die gesetzlichen Coronabestimmungen und die Anordnungen des Auftraggebers. Über den aktuellen Stand der Bestimmungen wird der AN im Rahmen der Vergabeverhandlung informiert.

6. Bauseitige Leistungen

6.1 Sanitäre Anlagen

Die erforderlichen Sanitäreanlagen für Mitarbeiter des AN werden bauseits gestellt und vorgehalten.

6.2 Bauwasser

Bauseitig werden Wasseranschlüsse in technisch begrenzter Ausstattung zur Verfügung gestellt.
Der Verbrauch von Wasser wird durch den AG übernommen.

6.3 Baustrom

Für die Versorgung der Baustelle werden durch den AG in technisch begrenzter Ausstattung im Außenbereich, Baustromverteiler in der Nähe der neu zu errichtenden Gebäude aufgestellt.
Im Zuge des Baufortschrittes werden in den Geschossen zusätzliche Verteiler installiert.

Über die bauseits vorgesehenen Baustromverteiler können nur Geräte und Anlagen bis zu einem Nennstrom von 32 A versorgt werden.

Die Heranführung an die Verbrauchsstellen ist Sache des AN und mit den EP abgegolten.

6.4 Beleuchtung

Die Beleuchtung der Arbeitsbereiche ist durch die vorhandene Infrastruktur bauseits sichergestellt.

6.5 Baukran, Hebezeuge und Transportmittel

Hebezeuge und Personenaufzüge werden nicht zur Verfügung gestellt.
Erforderliche Hebezeuge und Transportmittel für die Leistung des AN sind von diesem selbst zu bringen und in die Angebotspreise zu inkludieren.

6.6 Gerüste

Der AG stellt keine Gerüste zur Verfügung. Der Bieter hat diese nach eigenem Ermessen zu planen, aufzustellen und vorzuhalten. Die Leistungen sind mit den angebotenen Einheitspreisen abgegolten.

6.7 Höhen, Achsen, Vermessung

Der AN hat alle Höhen- und Achspunkte für seine Arbeiten eigenverantwortlich anzutragen.

Erforderliche Hilfsleistungen sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

7. Winterbauschutzmaßnahmen

- entfällt -

8. Ausführungsunterlagen und Dokumentation

8.1 Planverteilung

Die Planverteilung erfolgt digital durch den Objektplaner per E-Mail.

Paus- und Kopierkosten - bzw. Planervielfältigungskosten jedweder Art werden nicht vergütet.

Als Versandtermin gilt der Versandtermin per Mail.

8.2 Ausführungsunterlagen des AG

siehe Ziff. 8.1.

8.3 Ausführungsunterlagen des AN

Vom AN sind folgende Unterlagen/Zeichnungen unverzüglich nach der Beauftragung dem AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen:

- Detaillierter Terminplan des AN, aus dem alle wesentlichen Arbeitsschritte nachvollziehbar ersichtlich sind. Der Terminplan ist zu erstellen auf der Grundlage der Terminvorgaben; die Einhaltung der Terminvorgaben ist nachzuweisen. Der Terminplan ist innerhalb von 12 Werktagen nach Auftragsvergabe der Objektüberwachung digital zu übergeben.
- Baustelleneinrichtungsplan für die Leistung des AN auf der Grundlage der Vorgaben des AG
- Alle zur Leistungserbringung notwendigen Werk- und Montagezeichnungen / Berechnungen sind zur evtl. Prüfung und Freigabe gem. Fristenplan unaufgefordert dem AG zu übergeben.
- Unterlagen und Nachweise gemäß Ziff. 8.6 der Baubeschreibung

Die Haftung des AN für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Ihm erstellten Ausführungsunterlagen wird durch die Freigabe nicht berührt.

8.4 Muster

Folgende, wesentlichen Muster sind vom AN auf Anforderung zur Prüfung und Freigabe durch den AG vorzulegen:

- Boden- und Wandfliesen
- Handmuster Bodenbeläge

- alle im LV geforderten Mustervorlagen
- alle, abweichend vom LV angebotenen Produkte

Der AN hat sämtliche geforderten Muster frühest möglich und rechtzeitig vor dem Einbau bzw. Bestellung zur Prüfung und Freigabe beim AG vorzulegen. Behinderungen des AN, die wegen nicht rechtzeitiger Vorlage von geforderten Mustern entstehen, werden nicht anerkannt. Auf weitere Mustervorlagen zur Freigabe wird im Leistungsverzeichnis gesondert hingewiesen.

8.5 CAD-Vorgaben des AG

- entfällt -

8.6 Dokumentation des AN

Umfang, Struktur, Form und Übergabemodalitäten der Dokumentation des sind im Leistungsverzeichnis beschrieben unter

- > Ziff. 8.6.1.ff. der Baubeschreibung
- > in den Leistungspositionen zur Dokumentation

8.6.1 Bauprodukte und Bauarten, Baubestandsdokumentation

Der AN muss zu sämtlichen Bauprodukten (Art. 16 BayBO) und Bauarten (Art. 15 BayBO) Nachweise bei der Objektüberwachung vorlegen.

Zeitpunkt und Umfang der Vorlage:

- > vor der Beauftragung (Bieternachweise), im Rahmen der Angebotsprüfung:
 - nach den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses
 - nach Verlangen der Vergabestelle
 - die Nichtvorlage der Nachweise im Rahmen der LPH 7 führt zum Ausschluss
- > vor der Ausführung an der Baustelle:
 - für Bauprodukte: spätestens mit der Anlieferung an der Baustelle
 - für Bauarten: vor der Ausführung an der Baustelle
- > nach Abschluss der Arbeiten, zur Dokumentation
 - spätestens vor der Abnahme der Bauleistungen

Die im Leistungsverzeichnis spezifizierten- bzw. vom Bieter/AN angebotenen Bauprodukte und Bauarten müssen den primären Schutzziele des Bauordnungsrechts sowie den Grundanforderungen an Bauwerke in der jeweils zum Zeitpunkt der Abnahme geltenden Fassung entsprechen. Es gelten die Anforderungen nach

- der bayerischen Bauordnung (BayBO)
- den bayerisch technischen Baubestimmungen (BayTB)
- der Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO)

Aus diesem Grund hat der Bieter für die ausgeschriebenen/angebotenen Bauprodukte und Bauarten, die nicht nach den technischen Spezifikationen erklärt werden können, aber für die Erfüllung der Bauwerksanforderungen erforderlich sind, die Leistungen zu erklären.

Die Möglichkeiten zur Erklärung der genannten Leistungen sind in der Prioritätenliste des DIBT aufgeführt. Die Prioritätenliste des DIBT listet europäisch harmonisierte Normen auf, bei denen einzelne Bauproduktleistungen nicht die Sicherheitsanforderungen an Bauwerke in Deutschland widerspiegeln.

Die Prioritätenliste des DIBT enthält in Spalte 6 je nach Bauprodukt bzw. Bauart Möglichkeiten, wie fehlende aber sicherheitsrelevante Bauproduktleistungen nachgewiesen werden können, durch:

- Vorlegen einer ETA (Europäische Technische Bewertung)
- Bewertung der Leistung in einer technischen Dokumentation unter Einschaltung einer entsprechend Art. 30 BauPVO qualifizierten Stelle (DIBt-Gutachten)
- Bewertung der Leistung auf Grundlage einer bestimmten Norm in einer technischen Dokumentation unter Einschaltung einer

entsprechend Art. 43 BauPVO qualifizierten Stelle/notifizierten Stellen (ehemalige PÜZ-Stellen)

- Technische Dokumentation über die Erfüllung eines bestimmten Abschnittes der Bay-TB
- Prüfbericht nach einer entsprechenden Norm ehemalige Dokumentationsunterlagen, d.h. alte Zulassungen mit noch aktueller Gültigkeit oder alte Zulassungen mit abgelaufener Gültigkeit und einer Erklärung, dass die Güteprüfungen nach den Bestimmungen in den Zulassungen weiter geführt werden.

Der AN hat mit den Unterlagen/Nachweisen, nachzuweisen, dass die Grundanforderungen an Bauwerke nach BayBO und der BayTB erfüllt sind.

CE-Kennzeichnungen sind unzureichend und entsprechen daher nicht den Anforderungen dieses Leistungsverzeichnisses. Das Beifügen der technischen Merkblätter ist nicht ausreichend, da sie im Hinblick auf die Leistungsmerkmale der einzusetzenden Baustoffe nicht rechtsverbindlich sind.

Vor Verwendung der vom AN zu liefernden Baustoffe und Bauteile sind dem AG auf Verlangen Materialproben vorzulegen. Der AG behält sich vor, nicht entsprechende Baustoffe sowie Bauteile zurückzuweisen und im Falle von Zweifeln an deren Güte entsprechende Gütenachweise durch eine amtlich anerkannte Prüfstelle, oder einer vom AG anerkannten Prüfstelle zu verlangen.

8.6.2 Anlage Bauprodukte und Bauarten: Anforderung Nachweise

Für die in der "Anlage Bauprodukte und Bauarten" aufgeführten Leistungspositionen sind vom Bieter (nach Aufforderung durch die Vergabestelle) die nach AS 8.6 geforderten Nachweise zur Prüfung vorzulegen.

8.7.1 Fachunternehmererklärungen

Der AN muss vor der Abnahme der Bauleistungen Fachunternehmererklärungen zur Umsetzung der Planungsvorgaben und zum Einsatz von Bauprodukten mit europäischer Zulassung schriftlich vorlegen und rechtsverbindlich erklären.

8.7.2 Fachbauleitererklärung, Art. 77 BayBO

Der AN hat die mit dem Brandschutznachweis übereinstimmende Bauausführung des Nachweisersteller oder einem anderen Nachweisberechtigten im Sinn des Art. 62b Abs. 1 BayBO mit einer Fachbauleitererklärung zu bestätigen. Die Fachbauleitererklärung muss vor der Abnahme rechtsverbindlich erklärt werden.

8.8 Abrechnung / Rechnungslauf

Alle eingehenden Rechnungen müssen folgende Angaben beinhalten:

- Bezeichnung des Bauvorhabens (Projektkürzel und -bezeichnung)
- VE-Nummer und Bezeichnung des Auftrages
- Rechnungsnummer und -datum
- Art der Rechnung (z. B. 1. Abschlagsrechnung, Schlussrechnung etc.)
- Leistungszeitraum

- Prüffähige Nachweise (Stundenlohnzettel, Aufmaß etc.)

Abschlagsrechnungen sind kumuliert aufzustellen.

Sämtliche Rechnungen einschl. Aufmäße sind auf die folgende Adresse aufzustellen

Chiemgauklinik
Geisenhausen 1
83250 Marquartstein

Die Rechnung ist im Original mit dem zuvor genannten Adressaten bei dem AG einzureichen:

Zzgl. ist die Kopie (digital) an die Objektüberwachung zu senden:

**Thieltges Sachverständigenbüro für Bauschäden und Bauwerks-
erhaltung; mp@thieltges.com**

Die Zahlungsfrist gem. VOB beginnt mit dem Eingangsstempel des Auftraggebers.

8.9 Dokumentation des AN

Umfang, Struktur, Form und Übergabemodalitäten der Dokumentation des sind im Leistungsverzeichnis beschrieben unter

> Ziff. 8.6 der Baubeschreibung
> in der Leistungsposition "Baubestandsdokumentation"

Für digitale Planzeichnungen gilt das CAD-Handbuch der DRV-KBS.
Der AN wird im Rahmen der Vergabeverhandlung informiert.

8.10 Technisches Aufklärungsgespräch

Im Zuge der technischen und rechnerischen Prüfung der Angebote findet mit den Bietern der engeren Wahl ein Aufklärungsgespräch statt.

* Ende der Baubeschreibung *

8.11 Planverzeichnis der Anlagen

Der Ausschreibung liegen folgende Unterlagen zugrunde.
Die Unterlagen bilden eine wesentliche Kalkulationsgrundlage.

Die Zeichnungen sind teilweise verkleinert bzw. nicht maßstabsgetreu.

Grundriss Erdgeschoss (Entwurf HZG-Installation) 037 202 01
Grundriss 1. Obergeschoss (Entwurf HZG-Installation) 037 202 01
Grundriss 2. Obergeschoss (Entwurf HZG-Installation) 037 202 01

Terminplanung 220228_P433_TPL_Schimmelsanierung

8.12 Terminplan und Bauablauf

Ablaufplanung

Der AG beabsichtigt die Arbeiten etagenweise, nacheinander zu sanieren

- > 3 Etagen
- > je Etage 12-13 Zimmer
- > Je Etage stehen dem AN 4 Wochen Bearbeitungszeit zur Verfügung
- > Unterbrechung zwischen der Bearbeitung der Etagen = 1 Woche

9.0 Bieterkreis und Bieterklärung:

Es werden Preise für die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen von fachkundigen Bietern eingeholt, die nachweislich über Referenzen vergleichbarer Arbeiten verfügen. Der Bieter muss nachweisen, dass er vergleichbare Leistungen bereits mehrfach erfolgreich durchgeführt hat.

Ortsbesichtigung:

Vor der Preisbildung ist eine Ortsbesichtigung des Bieters mit dem AG bzw. des Vertreters zwingend vorgeschrieben. Im Rahmen der Ortsbegehung hat der Bieter die Möglichkeit, technische Fragen die sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben, zu klären.

Terminvereinbarung:

Tel: +49 8031 358 95 330

Bietererklärung:

Mit der Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, das er die Situation für die auszuführenden Arbeiten vor Ort eingehend begutachtet hat und in jeder Hinsicht mit dem Umfang der anzubietenden Leistungen vertraut ist

Mit der Unterschrift der nachfolgenden Bietererklärung erklärt der Bieter, dass der sich über die Situation und die auszuführenden Leistungen im Rahmen der Ortsbesichtigung eingehend informiert hat - und dass keine technischen Fragen hinsichtlich der anzubietenden Leistungen bestehen.

.....
(Der Bieter, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift)

10.0 Bieternachweise

Folgende Bieternachweise sind mit der Angebotsabgabe vorzulegen:

- Vorgesehene Maßnahmen zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften.
- Die Schimmel-Sanierung darf ausschließlich von einer Fachfirma durchgeführt werden. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen

Gegenstand der Leistungen des AN

Gegenstand der Leistung des AN sind im Wesentlichen:

- Rückbau- und Abbrucharbeiten
- Umbauarbeiten Leitungsnetz Heizung
- Wiederherstellung von Bauleistungen
Trocken-, Putz-, Abdichtungs-, Maler-,
Bodenbelagsarbeiten, Feinreinigungsarbeiten,
De- und Remontagen gebäudetechnische Aus-
rüstung

Zu den Leistungen gehören ferner folgende, wesentlichen Leistungen:

- > Baustelleneinrichtung einschließlich der Gerüste und Baubehelfe, die bauseits "nicht" zur Verfügung gestellt werden,
- > Schutzmaßnahmen für die Leistungen des AN
- > Die Leistung beinhaltet auch, dass der AN die eigenen Arbeiten mit den bauseits laufenden Arbeiten weiterer Gewerke eigenverantwortlich koordiniert.

Leistungsverzeichnis

AS 0 Allgemeine Anforderungsspezifikationen

AS 0.1 Normative Grundlagen

Für die Kalkulation und Ausführung der nachfolgend beschriebenen Arbeiten sowie hiermit zusammenhängender Arbeiten sind, auch wenn hierauf nicht gesondert in den Leistungspositionen hingewiesen wird,

- > die anerkannten Regeln der Technik in der zum Zeitpunkt der Abnahme geltenden Fassung zugrunde zu legen.

Bei allen Leistungen sind immer die Grundanforderungen an Bauprodukte und Bauarten zu erfüllen (Ziff. 8.6 der Baubeschreibung)

AS 0.3 Vorleistungsprüfung

Die Maße sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich am Bau zu nehmen.

Rechtzeitig, mind. 4 Wochen vor Beginn der Arbeiten hat der AN die Vorleistungen der anderen Gewerke an der Baustelle zu überprüfen. Die gewerkespezifischen Prüf- und Hinweispflichten nach VOB sind zu beachten.

Der AN hat sich insbesondere davon zu überzeugen, dass die Untergrundbeschaffenheiten der Vorgewerke, sowie die verwendeten Bauprodukte und Bauarten geeignet sind, die vorgeschriebenen Konstruktionsaufbauten bzw. Materialien aufzunehmen - sowie, ob die Verträglichkeit der zusammengefügt Materialien für die vorgesehene Nutzung geeignet sind.

Auf die Hinweispflicht des AN nach VOB wird ausdrücklich hingewiesen. Nachträgliche Einwände und Forderungen sind ausgeschlossen.

Der AN haftet für alle Folgen, die aus der Unterlassung dieser Prüf- und Hinweispflicht entstehen.

AS 0.4 Muster

Verwendete Materialien der sichtbaren Bauteile sind vor Freigabe, auf Anforderung des Planers zu bemustern. Dies ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

AS 0.5 Freigabe und Abnahme Abdichtungen

Für jeden Arbeitsschritt der zur Herstellung einer funktionsfähigen Abdichtung erforderlich ist, ist bei der Objektüberwachung eine "Zustandsfeststellung" vor der Weiterarbeit - zu beantragen.

Es ist dem AN striktuntersagt Arbeiten auszuführen bzw. fortzuführen, durch die Vorarbeiten an Abdichtungen verdeckt werden. Bei Zuwiderhandlung sind die Abdichtungsflächen durch den AN auf seine Kosten wieder freizulegen.

* Ende der allgemeinen Anforderungsspezifikationen *

10	VE	P434_CGK_Sanierung Rohrleitungen
01	Titel	Baustelleneinrichtung, vorbereitende Maßnahmen

01 Titel Baustelleneinrichtung, vorbereitende Maßnahmen

AS 1 Anforderungsspezifikation
> Baustelleneinrichtung

Die nachfolgend anzubietende Baustelleneinrichtung beinhaltet die Kompletteneinrichtung für sämtliche Leistungen die vom AN zu erbringen sind. Gegenstand der Baustelleneinrichtung sind ferner Einrichtungsteile, die anderen Gewerken zur Mitbenützung zur Verfügung zu stellen sind.

Die Leistungen sind unabhängig vom Bauteil und der zeitlichen Ausführung im erforderlichen Umfang auszuführen.

AS 1.1 Baustelleneinrichtung

> siehe Plan "BE-Flächen"

Die Baustelleneinrichtungsleistungen, Vorhaltung und Räumung für die auszuführenden Leistungen sind in gesonderten Positionen ausgeschrieben. In den Positionen sind alle Leistungen für die Ausführung der Arbeiten bis zur Fertigstellung der Baustelle einzukalkulieren.

Bauverschluß und Sicherung:

Die Baustelle(n) und Baustellenbereiche sind vom AN mit Bauzäunen zu umschließen. Die Lage der Bauzäune und der Baustellenzufahrts-Tore sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Der AN hat diese Schutzeinrichtungen während der gesamten Bauzeit vorzuhalten, zu unterhalten und das tägliche Öffnen und Schließen von Bautoren, die von ihm erstellt wurden, zu übernehmen; hierzu gehören auch sämtliche verkehrsregelnden Maßnahmen im Sinne der UVV und der StVo.

Die Verpflichtungen des AN, zum Bauverschluß und zur Sicherung, sind auch an Wochenenden sowie an Feiertagen zu erfüllen.

Im Rahmen der Baustellensicherung hat der AN dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle und der Baubereich dauerhaft gegen unbefugtes Betreten abgeschottet ist. Auf das Betretungsverbot für Unbefugte ist mit Hinweistafel auf dem Bauzaun deutlich hinzuweisen. Dies hat der AN durch bauliche Schutzvorrichtungen sowie durch besonders sorgfältige Wartung, Beaufsichtigung und Verschluß während und außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu gewährleisten.

Baustelleneinrichtungsflächen:

Als Baustelleneinrichtungsflächen stellt der AG nur die auf dem Baustelleneinrichtungsplan dargestellten Bereiche "innerhalb" der Bauzaungrenzen zur Verfügung.

Andere Bereiche stellt der AG nicht zur Verfügung. Arbeiten bzw. Lagerungen außerhalb, der als Baustelleneinrichtungsfläche vorgesehenen Bereiche, sind ausdrücklich untersagt. Sofern in Ausnahmefällen für Arbeiten Bereiche außerhalb

10 VE P434_CGK_Sanierung Rohrleitungen
01 Titel Baustelleneinrichtung, vorbereitende Maßnahmen

der Baustelleneinrichtungsfläche benutzt werden müssen,
hat der AN dies vorher unter Darlegung seiner Gründe
schriftlich beim AG zu beantragen.

Kranstellplätze

- entfällt -

Zufahrten und Anlieferung

Zufahrten zur Baustelle, Anlieferungen und Entladungen
dürfen ausschließlich über die im Lageplan
gekennzeichneten Zufahrten erfolgen.

* Ende Anforderungsspezifikationen *

10	VE	P434_CGK_Sanierung Rohrleitungen
01	Titel	Baustelleneinrichtung, vorbereitende Maßnahmen

01.01 UT Baustelleneinrichtung

01.01.001 Baustelleneinrichtung

Baustelle einrichten,

für sämtliche Leistungen wie im Leistungsverzeichnis beschrieben, gesamte Einrichtung entsprechend den Erfordernissen der baulichen Gegebenheiten und des Umfanges der Arbeiten, unter Zugrundelegung der Verdingungsunterlagen und Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses,

> Situation: siehe BE-Plan

- aufbauen nach den Bedürfnissen der Baumaßnahme und des Baufortschrittes,
- Einrichtungen unterhalten

wesentlicher Leistungsumfang (Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Befestigungsmaßnahmen für Lagerplätze und Baustraßen, hierzu zählt auch die Lieferung und der Einbau von Stoffen, die zur Befestigung befahrbarer Lagerflächen und Baustraßen erforderlich sind, einschließlich Rückbau der Leistungen nach Abschluss der Arbeiten des AN
- Baumaschinen und Geräte jeder Art nach Ermessen des AN
- Schutzeinrichtungen
- Planung von Stellplätzen nach den Vorgaben des AG (z.B. Absetzcontainer...etc)
- verkehrsregelnde Maßnahmen und Einrichtungen für den öffentlichen und nichtöffentlichen Verkehr nach der Straßenverkehrsordnung (STVO), verkehrsrechtliche Anordnungen sind umzusetzen,
- Maßnahmen zur Regelung des Baustellenverkehrs nach den Vorschriften und Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften

Alle vom AN zu erbringenden Vertragsleistungen einschließlich der hierfür notwendigen Aufbereitung des Baugrundstückes bzw. der baulichen Gegebenheiten sind funktionsfähig und betriebsbereit zu erstellen.

Die Leistungen sind abschnittsweise im Sinne des Bauablaufes, soweit erforderlich umzubauen und zu ergänzen.

10 VE P434_CGK_Sanierung Rohrleitungen
 01 Titel Baustelleneinrichtung, vorbereitende Maßnahmen

Die Einrichtungen des AN sind nach Abschluß der Arbeiten in Abstimmung mit der Objektüberwachung abschnittsweise nach Freigabe zurückzubauen.
 Das Räumen der Baustelleneinrichtung ist in gesonderter Position beschrieben.

1 psch GP

01.01.002 Baustelleneinrichtung vorhalten

Baustelleneinrichtung vorhalten, komplett, betriebsbereit, einschließlich umsetzen der Baustelleneinrichtung nach Bedarf.

18 StWo EP GP

01.01.003 Baustelleneinrichtung räumen

Baustelleneinrichtung räumen, Zug um Zug im Sinne des Baufortschrittes, benutzte Flächen, Arbeitsplätze u.dgl. reinigen.

1 psch GP

Baustelleneinrichtung nach Abrechnung

Die in den nachfolgenden Positionen aufgeführten Baustelleneinrichtungen, werden jeweils getrennt nach der Dauer der Vorhaltung abgerechnet.

01.01.004 Bauzaun als Gitterzaun

Bauzaun, als Gitterzaun, mit Betonfuß, Bauzaun sturmsicher im Untergrund verankert, Sicherung gegen Umfallen bei Sturm, Bodenabstand max. 15 cm, Zaunoberkante über Boden min. 2,00 m,

Bauzaun funktionsbereit aufstellen
 Aufstellort : gemäß Baustelleneinrichtungsplan
 bzw. auf Anweisung der Objektüberwachung
 Untergrund : uneben

gelbe Hinweisschilder im Abstand, von ca. 10 m mit der Aufschrift
 " Betreten der Baustelle verboten "
 Eltern haften für Ihr Kinder "

Vorhaltung : wird in gesonderter Position vergütet

Bauzaun nach Abschluss der Baumaßnahme auf Anweisung des AG rückbauen und abfahren.

100 m EP GP

Übertrag:

10 VE P434_CGK_Sanierung Rohrleitungen
 01 Titel Baustelleneinrichtung, vorbereitende Maßnahmen

01.01.005 Vorhaltung und Wartung Bauzaun

Vorhaltung und Wartung,
 Bauzaun, einschließlich Bautore und Bautüren,
 wie zuvor beschrieben.

Abrechnung nach m x Wochen

1.800 mWo EP GP

01.01.006 Schutzabdeckung BE-Fläche, Pflaster und Asphaltflächen

Schutzabdeckung,
 Einsatzort(e) : BE-Fläche
 Untergrund : Pflasterbelag, begründete Flächen

Ausführung : - Folienabdeckung
 - Seekieferplatten o.ä.

Schutzabdeckung vollflächig herstellen,
 Vorhaltung und unterhalten während der Bauzeit,
 nach Abschluss der Baumaßnahme rückbauen
 und bestimmungsgemäß entsorgen

50 m2 EP GP

01.01.007 Bereitstellung Container zur Abfallbeseitigung

Container für Abfall bereitstellen, vorhalten
 für die Dauer der vertraglich festgelegten
 Ausführungszeit einschließlich Transport zu
 einer zugelassenen Deponie,

Die Kosten und Gebühren für die Entsorgung
 werden auf Nachweis gesondert vergütet.

- abschließbar, geschlossen
 - Fassungsvermögen 10 m³

Abfallarten:

- 1 x für Bauschutt
 - 1 x für Baumüll

2 St EP GP

Summe UT 01.01

Baustelleneinrichtung, Netto:

Übertrag:

10 VE P434_CGK_Sanierung Rohrleitungen
01 Titel Baustelleneinrichtung, vorbereitende Maßnahmen

Summe Titel 01

Baustelleneinrichtung, vorbereitende Maßnahmen, Netto:

Übertrag:

10 VE P434_CGK_Sanierung Rohrleitungen
02 Titel Bauleistungen

02 Titel Bauleistungen

Ausführung gegen Nachweis

Die nachfolgend aufgeführten Sanierungsleistungen werden gegen Nachweis vergütet.

VERRECHNUNGSSÄTZE FÜR LÖHNE

Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.

In ihnen sind enthalten:

- Lohn- und Gehaltskosten
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge
- Gemeinkostenanteile
- Gewinn
- Sämtliche An- und Abfahrten
(Fahrzeug- u. Transportkosten)
- Sämtliche Lohnkosten der An- u. Abfahrten
(Mannstunden)
- Umsetzung der Corona-Maßnahmen

Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen. Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und statt dessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten. Die Ausführung von Regiearbeiten erfolgt nur im Bedarfsfall auf besondere Anordnung der Objektüberwachung. Über die ausgeführten Leistungen sind fortlaufend nummerierte Regieberichte anzufertigen, die Art und Umfang der Arbeiten erschöpfend beschreiben. Die Berichte sind jeweils spätestens am nächsten Werktag bei der Objektüberwachung zur Prüfung vorzulegen.

Im nachfolgenden Titel "Stundenlohnarbeiten" sind Bedarfsleistungen beschrieben. Die Leistungen sind im Bedarfsfalle nach schriftlicher Anordnung durch die Objektüberwachung auszuführen. Eine Beauftragung erfolgt jeweils im Einzelfall. Ein Anspruch des AN auf die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen besteht grundsätzlich nicht, auch wenn diese zunächst vom AG beauftragt sind.

Übertrag:

10 VE P434_CGK_Sanierung Rohrleitungen
 02 Titel Bauleistungen

02.01 UT Vorbereitung Sanierung Rohrleitungen

02.01.001 Schutz- und Abdeckmaßnahmen

Bodenflächen, Möbel, Einbauten,
 Türen etc. mittels dauerhafter und geeigneter
 Abdeckmaterialien schützen,

Untergrund: Patientenzimmer, Parkettböden
 Nasszelle, keramischer Belag

Ganzflächige besondere Schutzabdeckung von
 Bodenflächen einschließlich Unterhaltung
 sowie spätere Beseitigung und Entsorgung,

Abdeckung bestehend aus:

- z.B. Maler-Abdeckvlies und Gewebe-Klebeband
 für Bodenfläche: ca. 15,00 m² je Patientenzimmer
 ca. 4,00 m² je Nasszelle

Möbel und Einbauten vollflächig mittels Abdeck-
 folien einhausen und Anschlussbereich luftdicht
 abkleben,

Schutzabdecken Einbauten ca. 30,00 m² je
 Patientenzimmer und Nasszelle

Abdeckmaterial nach Fertigstellung der aus-
 führung der Demontage- und Sicherungsarbeiten
 entfernen und bestimmungsgemäß entsorgen

38 St EP GP

Summe UT 02.01

Vorbereitung Sanierung Rohrleitungen, Netto:

Übertrag:

10 VE P434_CGK_Sanierung Rohrleitungen
 02 Titel Bauleistungen

02.02 UT Demontagerarbeiten

02.02.001 Facharbeiter Rückbauarbeiten

Facharbeiter Rückbauarbeiten,
 zur Herstellung der Bauteilöffnungen,
 in Trockenbauwänden und im angrenzenden Bodenaufbau,
 Ausführung in Abstimmung mit der Objektüberwachung,

Bauteil: Trennwände, GK-Wände
 (Patientenzimmer / Nasszelle)

Bauteilöffnung:

Größe: Breite ca. 140 cm
 Höhe ca. 70 cm (ab OKR Rohfußboden)

Bauteil: Bodenaufbau (Parkett und Estrich)

Bauteilöffnung:

Größe: Länge ca. 140 cm
 Höhe ca. 15 cm
 Tiefe ca. 20 cm

Bereich: Patientenzimmer angrenzend zur Nasszelle

Abbruchgut (einschl. Mineralwolle) bestimmungsgemäß
 entsorgen,

Bereich: Pat.-Zimmer EG - 2.OG

Ausführung unter Berücksichtigung der geltenden
 Arbeitsschutzmaßnahmen

150 Std EP GP

Entsorgung gegen Nachweis

Entsorgungskosten werden gegen Nachweis vergütet.
 Der AN hat die Entsorgungsnachweise vorzulegen.

02.02.002 Entsorgung Baumüll

angenommener Abrechnungswert
 > 1.000,- €

1 psch GP

02.02.003 Entsorgung Bauschutt

angenommener Abrechnungswert
 > 1.000,- €

1 psch GP

Übertrag:

10 VE P434_CGK_Sanierung Rohrleitungen
02 Titel Bauleistungen

02.02.004 Entsorgung Mineralwolle
angenommener Abrechnungswert
> 500,- €

1 psch GP

Summe UT 02.02

Demontagarbeiten, Netto:

Übertrag:

10 VE P434_CGK_Sanierung Rohrleitungen
 02 Titel Bauleistungen

02.03 UT Wiederaufbau

02.03.001 Facharbeiter Trockenbau- und Ausbauarbeiten
 Facharbeiter Trockenbau- und Ausbauarbeiten,
 zum Schließen der Bauteilöffnungen in GK-Wänden
 und Böden,
 Überprüfung der Metall-Unterkonstruktion und
 falls erforderliche Profile ergänzen oder
 verstärken,
 Zwischenlage: Mineraldämmstoff, einlagig 80 mm,
 im Wandholraum dicht gestoßen.
 Wärmeleitgruppe 040
 Beplankung : einseitig, doppelt beplankt
 Plattendicke 12,5 mm, Befestigt mit Schnell-
 bauschrauben,
 Fugen füllen, sichtbare Befestigungsmittel und
 Schrauben der äußeren Plattenlage spachteln.
 Oberfläche vollflächig abporen,
 Fertige Oberfläche: Qualitätsstufe Q3
 einschl. sämtlicher fachgerechter Anschlüsse,
 an Boden und seitlicher Anschlüsse Wände.
 Ausführung nur in Kleinflächen.
 Bereich: Pat.-Zimmer EG - 2.OG

300 Std EP GP

02.03.002 Facharbeiter Malerarbeiten
 Facharbeiter Malerarbeiten
 Untergrund: Gipskartonwandbekleidungen
 Untergründe prüfen und fachgerecht
 grundieren.,
 Glasgewebe in feiner Struktur faltenfrei
 auf Stoß verkleben,
 Glasgewebe zweimal im vorhandenen
 Farbton beschichten
 Ausführung nur in Kleinflächen.
 Bereich: Pat.-Zimmer EG - 2.OG

150 Std EP GP

Übertrag:

10 VE P434_CGK_Sanierung Rohrleitungen
 02 Titel Bauleistungen

02.03.003 Facharbeiter Fliesen- und Abdichtungsarbeiten

Facharbeiten Fliesen- und Abdichtungsarbeiten,

für alle Untergründe

- GK-Wände
- Zementestriche

Keramischen Belag (1 Stück Bodenfliese) im Bereich der alten Rohrleitungen sauber ausbauen,

Untergrund säubern/entstauben, Verunreinigungen entfernen,

Bauteilöffnungen im Bodenbereich der Rohrleitungen mit Dämmung, Estrich und Abdichtung fachgerecht ergänzen,

Kleinflächen, Größe ca. 0,05 m²

Untergrund fachgerecht grundieren Bodenfliesen im Dünnbettverfahren nach DIN 18157 herstellen, einschließlich aller Schnitte, einschließlich Verfugung passend zum Bestand einschl. Anschlussfugen,

Bereich: Nasszellen EG - 2.OG

200 Std EP GP

02.03.004 Facharbeiter Heizung/Sanitär

Facharbeiter für Heizung-/Sanitärarbeiten,

betroffene Versorgungsstränge jeweils absperrern entleeren (sollte dies bauartbedingt nicht möglich sein, ist ggfs. das Wasser der Heizungsanlage in Teilen oder in Gänze abzulassen),

Leitungsstücke im Bodenbereich kappen und neue Leitungsstücke im Hohlraum der Trockenbau einbringen, verpressen und gemäß DIN EN 806-4 (6.1.1) anschließen,

jeder Heizkörper im Zimmer ist mit einem Absperrventil nachzurüsten,

Rohrleitungen mit Wasser und dem 1,1-fachen des zu erwartenden höchsten Betriebsdrucks prüfen,

Alle Leitungsstücke sind fachgerecht zu isolieren/dämmen,

Bereich: Nasszellen EG - 2.OG

450 Std EP GP

Übertrag:

10 VE P434_CGK_Sanierung Rohrleitungen
 02 Titel Bauleistungen

Materialabrechnung gegen Nachweis

Sämtlicher Materialbedarf wird gegen Nachweis vergütet.

Preisbildung mit Materialpreiszuschlag des AN:%
 (vom Bieter einzutragen)

Der angegebene EP gilt als Faktor, Beispiel:
 - 10% Zuschlag = Faktor 1,1

02.03.005 Materialpauschale Trockenbau und Maler

Abrechnung gegen Nachweis

4.000 Mat EP GP

02.03.006 Materialpauschale Fliesenarbeiten

Abrechnung gegen Nachweis

4.000 Mat EP GP

02.03.007 Materialpauschale technische Gebäudeausrüstung

Abrechnung gegen Nachweis

7.000 Mat EP GP

Summe UT 02.03

Wiederaufbau, Netto:

10 VE P434_CGK_Sanierung Rohrleitungen
02 Titel Bauleistungen

Summe Titel 02

Bauleistungen, Netto:

Übertrag:

10	VE	P434_CGK_Sanierung Rohrleitungen
03	Titel	Dokumentation und Stundenlohnarbeiten

03 Titel Dokumentation und Stundenlohnarbeiten

DOKUMENTATION

03.001 Leistungen für Baubestandsdokumentation

Leistungen für die Baubestandsdokumentation,

> Leistungsinhalte gemäß AS 8.6.1, 8.6.2

Umfang:

Für die Baubestandsdokumentation sind alle für den späteren Betrieb und die Nutzung, sowie für Umbauten, Instandsetzungen und Instandhaltungen erforderlichen Einzeldokumente (inkl. Planunterlagen) zu erbringen.

Dies umfasst:

1. Bauvorhaben, LV Nr und Gewerk, Firmenangaben, Ansprechpartner
2. Fachunternehmererklärung, Konformitätserklärungen, Übereinstimmungserklärungen
3. Kopie Abnahmeprotokoll(e) inkl. Mängelfreimeldungen
4. Einweisungsprotokolle
5. Reinigungs-, Wartungs- und Pflegehinweise
6. Herstellernachweise/ Systembeschreibungen, Produktdatenblätter / Sicherheitsdatenblätter
7. Prüfzeugnisse / Zulassungsbescheide (z. B. für Brandschutz, Schallschutz, Dämmwerte, Druckprüfungen, Spülprotokolle, Prüfbescheinigungen Standfestigkeit etc.)
8. TÜV -Zertifikate, TÜV -Abnahmen, Sachverständigen Abnahme, Gutachterliche Stellungnahmen
9. Vollständige Liste der verwendeten Werkstoffe bzw. Materialien inkl. der genauen Herstellerbezeichnung
10. Bedienungsanleitungen
11. Planverzeichnis und Bestandpläne sowie Werkpläne mit Eintragung abweichender Ausführung, Werkstattzeichnungen, Verlegpläne, Aufbauzeichnungen, Schemata, Verteilerpläne etc.
12. Berechnungen
13. Wartungsverträge
14. Anlagenverweise (z. B. Prüfbücher)
15. Foto- und Bilddokumentation
16. Bautagebuch (Kopie)

In dieser Position ist die Erbringung der Unterlagen zu kalkulieren, die nicht in anderen Positionen erfasst sind und keine Nebenleistung darstellen,

Struktur:

Alle zu erbringenden Dokumente aus dieser und anderen Positionen und aus Nebenleistungen müssen in die vom AG vorgegebene Gliederungsstruktur eingeordnet werden. Dies gilt sowohl für die Papierdokumentation in Aktenordnern, als auch für die digitale Dokumentation in Dateiform. Alle Einzeldokumente (Papierdokumente und Einzeldateien) sind in Verzeichnissen in der vorgegebenen Gliederungsstruktur zu erfassen.

Übertrag:

10 VE P434_CGK_Sanierung Rohrleitungen
 03 Titel Dokumentation und Stundenlohnarbeiten

Form:

Die gesamte Dokumentation ist in Papierform in Aktenordnern zu übergeben.

> Ausfertigungen zweifach

Die einzelnen Papierdokumente sind in der vorgegebenen Struktur in die Ordner einzuordnen und mit Trennblättern und Ordnerücken nach Vorgabe des AG zu unterteilen. Der Inhalt der Ordner ist jeweils in einem vorangestellten Verzeichnis zu dokumentieren.

Zusätzlich sind alle Einzeldokumente jeweils in digitaler Form als PDF-Datei zu übergeben. Die Dateien sind in in der vorgegebenen Struktur (digitalen Ordnern) auf dem Datenträger abzulegen oder als download bereit zu stellen. Die CAD-Vorgaben des AG sind dabei zu beachten.

Übergabe an AG:

Die Papier- und digitale Dokumentation ist der Objektüberwachung des AG zu übergeben. Das Gesamtpaket der Dokumentation muss vor der Abnahme so rechtzeitig übergeben werden, dass eine Überprüfung durch die Objektüberwachung vor dem Abnahmetermin möglich ist.

Können aus technischen oder ablaufbedingten Gründen einzelne Dokumente nicht vor der Abnahme fertiggestellt werden, so ist dies rechtzeitig der Objektüberwachung schriftlich mitzuteilen und die Übergabe dieser Dokumente abzustimmen.

1 psch

GP

Summe Titel 03

Dokumentation und Stundenlohnarbeiten, Netto:

10 VE P434_CGK_Sanierung Rohrleitungen

LV-Zusammenfassung

01	Titel	Baustelleneinrichtung, vorbereitende Maßna...	15
01.01	UT	Baustelleneinrichtung	17
02	Titel	Bauleistungen	21
02.01	UT	Vorbereitung Sanierung Rohrleitungen	22
02.02	UT	Demontagearbeiten	23
02.03	UT	Wiederaufbau	25
03	Titel	Dokumentation und Stundenlohnarbeiten	29

Summe VE 10 P434_CGK_Sanierung Rohrleitungen

Angebotssumme, Netto: EUR

zzgl. MwSt. (19,0 %): EUR

Angebotssumme, Brutto: EUR